

VERFASSUNGSRECHTLICHER MOOT COURT

AM FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

REGELN DES WETTBEWERBS

1. Veranstalter

Der Verfassungsrechtliche Moot Court wird von Prof. Dr. Sigrid Boysen (2013vmc@googlemail.com) veranstaltet.

2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmen können alle Studierenden des 2. Fachsemesters am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach Rücksprache mit den Veranstaltern können in Ausnahmefällen auch andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen zugelassen werden.

3. Vorbesprechung und Anmeldung

3.1 Der zu bearbeitende Fall wird auf der Website des Fachbereichs veröffentlicht, und zwar im Vorfeld einer Vorbesprechung, die ungefähr sieben Wochen vor dem Moot Court stattfindet.

3.2 Die Anmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldefrist, die in der Vorbesprechung bekanntgegeben wird. Nachträgliche Anmeldungen können nach Rücksprache mit den Veranstaltern berücksichtigt werden.

3.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich als Teams von 4, maximal 6 Personen an. Hiervon abweichende Teamgrößen sind nach Rücksprache ausnahmsweise möglich.

3.4 Nach der Anmeldung ist ein Ausscheiden aus dem Wettbewerb mit Rücksicht auf das Gelingen der Veranstaltung nur nach Rücksprache mit den Veranstaltern zulässig.

4. Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb gliedert sich in eine Vorbereitungsphase und in die Verhandlungsphase. Jedes Team muss beide Seiten (Antragsteller/Beschwerdeführer und Antragsgegner/Äußerungsberechtigter) vorbereiten und in mündlicher Verhandlung vertreten.

5. Vorbereitungsphase

5.1 In der Vorbereitungsphase erarbeiten die Teams den Fall in rechtlicher und darstellerischer Hinsicht.

5.2 Bei der Vorbereitung werden die Teams von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin unterstützt, die regelmäßig dem Mittelbau des Fachbereichs Rechtswissenschaft angehören. Mit dem Betreuer/der Betreuerin sollten eine Einführungssitzung, eine inhaltliche Besprechung und eine mündliche Proberunde abgehalten werden. Betreuerinnen und Betreuer sind gehalten, sich mit inhaltlichen Anregungen möglichst zurückzuhalten, da es sich um einen studentischen Wettbewerb, nicht um einen Wettstreit der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs handelt.

5.3 Für Fragen zu Arbeitstechnik und Darstellung stehen die Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung, für Fragen zu Ablauf und Sachverhalt die Veranstalter.

5.4 Die den Betreuerinnen und Betreuern von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten den Fall betreffenden Unterlagen (Lösungsskizze, Kopien) sind vertraulich zu behandeln.

5.5 Die Veranstalter behalten sich vor, während der Vorbereitungsphase ergänzende oder erläuternde Angaben zum Sachverhalt nachzureichen.

6. Auslosung

6.1 Die Vorrundenpaarungen und ihre zeitliche Reihenfolge werden durch eine Auslosung festgelegt, die in der Regel am Vorabend des Moot Court stattfindet. Hierzu soll jedes Team mit mindestens einer Person vertreten sein.

6.2 Im Rahmen der Auslosung werden auch die Namensschilder ausgegeben, welche die Teilnehmer namentlich und als Mitglieder ihrer Teams kennzeichnen. Sie sind während des Moot Courts unbedingt zu tragen und im Anschluss zurückzugeben.

7. Ablauf der Verhandlungsphase

7.1 Die Verhandlungsphase gliedert sich in die Vorrunden und das Finale.

7.2 In den Vorrunden plädiert jedes Team einmal für jede der beiden Seiten. Die Vorrunden finden vor Kammern aus je 2 Richterinnen und Richtern statt.

7.3 Im Finale plädieren vor dem gesamten Senat die beiden punktbesten Teams gegeneinander. Dabei plädiert jedes Team einmal für jede der beiden Seiten. Die Platzierungen und die

Finalpaarung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ende der Vorrunden bekanntgegeben.

8. Ablauf der mündlichen Verhandlungen in den Vorrunden und im Finale

8.1 Die mündlichen Verhandlungen beginnen nach dem Aufruf der Sache durch das Gericht mit dem Plädoyer des Antragstellers/Beschwerdeführers. Hierauf folgt das Plädoyer des Antragsgegners/Äußerungsberechtigten. An die Plädoyers schließen sich die Replik des Antragstellers/Beschwerdeführers und die Duplik des Antragsgegners/Äußerungsberechtigten an.

8.2 Replik und Duplik sind der Auseinandersetzung mit dem Vortrag des Gegners vorbehalten und sollen nicht der Ergänzung des eigenen Plädoyers dienen.

8.3 Für die Plädoyers stehen jeder Seite 20 Minuten zur Verfügung, die zwischen zwei Rednern sinnvoll aufgeteilt werden sollen. Die Aufteilung der Redezeit ist dem Gericht zu Beginn des Plädoyers unaufgefordert mitzuteilen; ansonsten wird eine hälftige Teilung angenommen. Für Replik und Duplik sind jeweils 5 Minuten vorgesehen. Hierbei kann jedes Team durch einen 3. Redner vertreten werden.

8.4 Auf die Einhaltung der Redezeitbegrenzung achten die Zeitnehmer. Sie zeigen die jeweils verbleibende Redezeit mit Hilfe von Zeitkarten an.

8.5 Das Gericht kann den Redner/die Rednerin jederzeit mit Zwischenfragen unterbrechen. Fragestellung und Beantwortung zählen zur Redezeit. Die in Ausnahmefällen mögliche Gewährung zusätzlicher Rede- oder Antwortzeit steht im Ermessen des Gerichts, das hierbei auf eine gleichmäßige Behandlung beider Seiten achtet.

8.6 Der Redner/die Rednerin darf sich mit Erlaubnis des Gerichts unter Anrechnung auf die Redezeit mit den übrigen Teammitgliedern beraten; das Gericht kann hierfür Punktabzüge vornehmen. Die schriftliche Kommunikation mit dem Redner/der Rednerin ist den anderen Teammitgliedern unter Achtung der Ordnung im Gerichtssaal gestattet.

8.7 Das Gericht kann den Finalteilnehmern bei Bekanntgabe der Finalpaarung aufgeben, sich in ihren Plädoyers auf die vertiefte Erörterung bestimmter Rechtsfragen zu beschränken. Hierzu können auch die für die Plädoyers und Replik/Duplik zur Verfügung stehenden Zeiten verändert werden.

8.8 Die mündlichen Verhandlungen sind öffentlich. Allerdings sind Mitglieder derjenigen Teams, die noch nicht plädiert haben, zu den Plädoyers anderer Teams als Zuhörer/Zuhörerinnen nicht zugelassen. Nichtplädierende Teammitglieder dürfen den plädierenden Teil ihres Teams begleiten.

8.9 Die Sitzungsleitung liegt bei dem/der Vorsitzenden der Kammer bzw. des Senats.

9. Bewertung

9.1 Für die Leistungen in den mündlichen Verhandlungen werden vom Gericht Punkte für die juristische Argumentation („A-Note“) und für die mündliche Präsentation („B-Note“) vergeben. Die Präsentation umfasst zum Beispiel das Auftreten vor Gericht, Redeweise und -stil, Antwortverhalten, Zeitmanagement.

9.2 In jeder der beiden Kategorien sind in den Plädoyers bis zu 20 Punkte pro Redner/Rednerin zu erreichen, d.h. insgesamt bis zu 80 Punkte je Plädoyer (je 20 Punkte für Inhalt und Präsentation, zwei Redner/Rednerinnen).

9.3 Nach jeder Runde werden die Auftritte durch die Kammer bzw. den Senat in geheimer Beratung bewertet.

9.4 Für Replik und Duplik werden in den beiden Kategorien ebenfalls je 20 Punkte vergeben, die jedoch für die Mannschaftswertung nur zur Hälfte angerechnet werden. Bei der A-Note steht dabei die Fähigkeit im Mittelpunkt, sich mit der Argumentation der anderen Seite auseinanderzusetzen.

9.5 Für das Punktergebnis jedes Teams werden die Punkte beider Teamteile (Antragsteller/Beschwerdeführer und Antragsgegner/Äußerungsberechtigter) zusammengerechnet. Es erfolgt also eine einheitliche Teambewertung.

10. Ermittlung der Platzierung sowie des besten Redners/der besten Rednerin

10.1 Die beiden gesamtpunktbesten Teams nehmen am Finale teil. Die Platzierung der übrigen Teams erfolgt nach den Punktergebnissen in den Vorrunden. Bei Punktegleichstand entscheiden – in dieser Reihenfolge – die höchste Einzelwertung (A- und B-Note) für einen Redner/eine Rednerin des Teams, die höchste Punktzahl einer A-Note sowie die höchste Einzelwertung für Replik/Duplik.

10.2 Sieger des Gesamtwettbewerbs ist dasjenige Team, welches im Finale die meisten Punkte erhält. Regel 10.1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

10.3 Den besten Redner/die beste Rednerin bestimmt das Gericht nach dem Gesamteindruck im Wettbewerb. Dabei sollen die Wertungen der Vorrunden zu Grunde gelegt werden (bestes Einzelergebnis, beste A-Note, beste B-Note).

10.4 Im Übrigen entscheidet das Gericht in richterlichem Einvernehmen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Veranstaltern.

11. Disqualifizierung und Punktabzüge

11.1 Bei groben Verstößen gegen das „Fair Play“ behalten sich die Veranstalter vor, einzelne Teilnehmer/innen oder auch ganze Teams von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. In weniger schwer wiegenden Fällen sind in Abstimmung mit dem Gericht Punktabzüge möglich.

11.2 Als Verstöße gegen das „Fair Play“ gelten insbesondere die Beschädigung, das Verstecken, aber auch das langfristige Ausleihen von allen benötigter Fachliteratur sowie die Einsichtnahme in die den Betreuerinnen und Betreuern sowie den Mitgliedern des Gerichts von den Veranstaltern überlassene Lösungsskizze.

12. Auszeichnungen / Schlüsselqualifikations-Schein

Die Mitglieder der beiden besten Teams sowie die beste Rednerin/der beste Redner erhalten Urkunden, die ihren Erfolg bescheinigen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde. Seit dem Wintersemester 2003/2004 wird ein Schlüsselqualifikations-Schein nach § 17 der neuen Studienordnung der Freien Universität Berlin erteilt. Dieser Schein wird Studierenden der Humboldt-Universität als Schein nach § 9 der dortigen Studienordnung anerkannt (Beschluss des Prüfungsausschusses der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität vom 13. November 2003).

13. Interpretation der Regeln und Sonderregelungen

Über Unklarheiten in Bezug auf die Regeln des Wettbewerbs sowie über Sonderregelungen im Einzelfall entscheiden die Veranstalter.

Stand: April 2010